

Präsidialabteilung
Schriftleitung des Amtsblattes
Graz-Rathaus

GZ.: A 16 – 065781/2004-0596

Für die Fragestunde in der Gemeinderatssitzung am 9.7.2020, Frage von Herrn GR

Mag. Gerald Kuhn - Legale Graffiti Flächen

Zur in der Fragestunde der Gemeinderatssitzung vom 9.7.2020 von Herr GR Mag. Gerald Kuhn gestellten Frage darf Folgendes mitgeteilt werden:

Legale Flächen für Kunst zur Verfügung zu stellen, ist immer wünschenswert, sofern sich diese Art der Kunst dann auch auf diese freigegebenen Orte beschränkt.

Allerdings muss bemerkt werden, dass eine reine „Verschönerung“ (wenn es denn dann eine sein möge und nicht wieder mehr Gegner aktiviert) von eintönigen Stadtelementen keine Aufgabe der Kunst ist.

Gerade Graffiti-Kunst und –Kultur lebt von der subkulturellen Sphäre (im engen Sinn lebt sie von Anonymität und Illegalität), ist meist ein unmittelbarer Selbstaussdruck jenseits herkömmlicher Normen, inhaltlich wie ästhetisch, und widerspricht als solche Kunstform einer Beauftragung aber auch einer Zuweisung an oder Beschränkung auf bestimmte Orte. Die Botschaften und mögliche Symbolhaftigkeiten, oft Indikator für gesellschaftliche Entwicklungen, können dabei verloren gehen.

Es kann allerdings auch eine aktive Strategie von Städten und Gemeinden sein, freie Flächen zur Verfügung zu stellen, um das illegale Anbringen von Graffiti an anderen Orten zu verhindern. Ob sich diese Art der künstlerischen Entäußerung daran hält, ist eine andere Frage.

Derzeit gibt es einige Initiativen und Ideen, Betonwände in der Stadt an öffentlichen Bauobjekten durch Spraykunst aufzuwerten. Wenn hier ein entsprechendes kuratorisches Konzept vorliegt, kann sich das Kulturressort sehr gut vorstellen, diese Initiative unterstützend zu fördern.

Der Abteilungsvorstand:
Michael A. Grossmann
elektronisch unterschrieben

Der Stadtsenatsreferent:
Dr. Günter Riegler
elektronisch unterschrieben

